WY 17 6019 10. April 2018 Seite 1 von 13



# Explosionsschutzkonzept

für das

Tanklager I und IV inkl. Lagerflächen und -hallen

der

GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH

Projektnummer WY 17 6019 Stand: 10. April 2018

### horst weyer und partner gmbh

Schillingsstraße 329

52355 Düren

Tel.: +49 (0) 24 21 - 69 09 1 - 141 Fax: +49 (0) 24 21 - 69 09 1 - 201

**E-Mail:** a.schoellhorn@weyer-gruppe.com

**Web:** www.weyer-gruppe.com

Dipl.-Ing. Anna Schöllhorn

Projektingenieurin

Thomas Knoblauch

Projektleiter, Leiter Büro Nürnberg



# Inhaltsverzeichnis

1	Angaben zum Betriebsbereich	4
1.1	Allgemeine Angaben	4
1.2	Verantwortlichkeit für den Betriebsbereich	4
1.3	Angaben zur Erstellung des Explosionskonzeptes	4
2	Kurzbeschreibung der Anlagen	5
2.1	Angaben zum Standort	5
2.2	Angaben zu den Anlagen	5
2.3	Angaben zur Bautechnik	6
2.4	Abgrenzung	7
3	Darstellung des Verfahrens	7
3.1	Tanklager	7
3.2	Stückgutabstellfläche	8
4	Stoffdaten und sicherheitstechnische Kennzahlen	8
5	Gefährdungsbeurteilung	9
5.1	Zoneneinteilung / Explosionsschutzmaßnahmen	9
5.2	Organisatorische Maßnahmen	9
6	Maßnahmenkatalog	11

WY 17 6019 10. April 2018 Seite 3 von 13



Erstausgabe / Aktualisierung:	Rev Index:	Gültig ab:
Erstausgabe:	0	16.11.2017
Erstellt:		
DiplIng. Anna Schöllhorn Fachkundige Person gem. § 2 (16) GefStoffV		
horstweyer und partner gmbh Schillingsstraße 329 52355 Düren		
Tel.: 0 24 21 / 69 09 1 - 111 Fax: 0 24 21 / 69 09 1 - 201		
E-Mail: info@weyer-gruppe.com http://www.weyer-gruppe.com		
Gegenstand der Aktualisierung:	1	10.04.2018
Für die zur Erstellung des Konzeptes geltenden Pläne wurde der Verweis auf den Genehmigungsantrag eingefügt.		
Erstellt:		
DiplIng. Anna Schöllhorn Fachkundige Person gem. § 2 (16) GefStoffV		

#### 1 Angaben zum Betriebsbereich

#### 1.1 Allgemeine Angaben

Die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH plant auf dem Betriebsgelände in Baar-Ebenhausen den Neubau eines weiteren Tanklagers und den Ersatz eines bestehenden Tanklagers durch ein neues mit mehr Fassungsvermögen für die Zwischenlagerung flüssiger, brennbarer gefährlicher Abfälle. Des Weiteren soll die Errichtung zweier Stückgutabstellflächen für Stoffe mit brennbaren, gefährlichen Abfällen erfolgen. Die Tanklager werden zur Zwischenlagerung von Flüssigkeiten genutzt, die aufgrund ihrer giftigen Eigenschaften in der Sondermüllverbrennungsanlage thermisch behandelt werden sollen.

Da die gelagerten Abfälle in Verbindung mit Luft eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre (g. e. A.) bilden können, ist im Rahmen der Genehmigung ein Explosionsschutzkonzept sowie im Weiteren vor der Inbetriebnahme ein Explosionsschutzdokument zu erstellen.

#### 1.2 Verantwortlichkeit für den Betriebsbereich

Verantwortlich für das Tanklager ist

der Betriebsleiter.

Weitere Angaben hierzu erfolgen im Explosionsschutzdokument.

#### 1.3 Angaben zur Erstellung des Explosionskonzeptes

Zur Erstellung des Explosionsschutzkonzeptes wurde die horst weyer und partner gmbh in Düren, mit der Maßgabe der Bearbeitung durch ihre fachkundigen Personen für den Explosionsschutz beauftragt. Die Erstellung des Explosionsschutzkonzeptes erfolgte hinsichtlich der Gliederung in Anlehnung an das Explosionsschutzdokument, das vor der Inbetriebnahme zu erarbeiten ist. Hierbei wird die Gliederung nach Explosionsschutz-Regeln Kap. E6 zugrunde gelegt.

Bei der Erstellung des Explosionsschutzdokumentes sind zusätzlich die Anforderungen der GefStoffV und BetrSichV zu berücksichtigen.

Für die Bearbeitung des Explosionsschutzkonzeptes werden im Wesentlichen die folgenden Richtlinien, Vorschriften und technische Regeln in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Explosionsschutzkonzeptes gültigen Fassung herangezogen:

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- DGUV-R 113-001 / Explosionsschutz-Regeln (EX-RL)
   Anlage 4 und 5 (Beispielsammlung)
- TRBS 2152 (TRGS 720) Allgemeines -

Explosionsschutzkonzept Tanklager   GSB GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 5 von 13



- TRBS 2152 Teil 1 (TRGS 721), Teil 2 (TRGS 722) bis Teil 4
- TRGS 725
- TRGS 727
- TRGS 509
- TRGS 510

#### 2 Kurzbeschreibung der Anlagen

#### 2.1 Angaben zum Standort

Das Betriebsgelände der GSB liegt in Baar-Ebenhausen. Die Hauptzufahrt erfolgt im westlichen Teil des Betriebsgeländes über den "Äußeren Ring". Im Süden grenzt es an die "Dieselstraße", über welche neben einer LKW-Zufahrt auch die Notzufahrt zu erreichen ist.

Das neue Tanklager IV und das ertüchtigte Tanklager I liegen im nord-westlichen Teil des Betriebsgeländes, angrenzend an die beiden bestehenden Tankläger II und III. Das bestehende Tanklager I mit einem Fassungsvermögen von 200 m³ wird abgerissen und durch das neue Tanklager I mit einem Fassungsvermögen von 400 m³ (4 x 100 m³) ersetzt. Einer der vier Behälter soll für die Lagerung saurer Medien geeignet sein. Die Füllung dieses Behälters soll von der Annahme West erfolgen und die Entleerung soll direkt in Richtung der Verbrennungsanlage erfolgen. Die anderen drei Behälter sollen sowohl von der Annahmestation West als auch Ost befüllt werden können. Das Tanklager IV wird im Bereich des ehemaligen Schlacke- und Feststofflagers errichtet. Es soll ein Fassungsvermögen von 6 x 100 m³ aufweisen. Das Baufeld des Tanklagers IV befindet sich westlich der bestehenden Tankläger I und II. Die Befüllung des Tanklagers soll durch die bereits bestehenden Annahmestationen West und Ost durchgeführt werden. Die Entleerung der Tanks soll über das bestehende Tanklager III erfolgen. Zusätzlich ist eine direkte Entleerung in Richtung der Verbrennungsanlagen vorgesehen. (Verweis Lageplan, siehe Genehmigungsantrag)

Die Stückgutabstellfläche L21 befindet sich im südlichen Teil des Betriebsgeländes, westlich des Betriebsgeländes der Firma Brelie. Die zweite Stückgutabstellfläche S29 wird im nord-östlichen Teil des Betriebsgeländes errichtet. Die Lagerflächen dienen der Annahme, Kontrolle und Lagerung von brennbaren, gefährlichen Abfällen in flüssiger, pastöser oder fester Form in ortsbeweglichen Behältern (Fässer, IBC) und in Mulden. Die Anlieferung erfolgt überwiegend in Gebinden bis zu einer Größe von 1 m³.

#### 2.2 Angaben zu den Anlagen

Nachfolgend werden alle Anlagenbereiche, die im Hinblick auf die Bildung von g. e. A. zu betrachten sind, aufgeführt:

- Lagertanks inkl. Auffangwanne,
- Stückgutabstellflächen S29 und L21,

Explosionsschutzkonzept Tanklager   GS	B GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 6 von 13	
			weyer gruppe

- Pumpen, sowie
- Rohrbrücke/-leitungen,

Das Wartengebäude dient der Aufstellung der Schaltschränke für das Tanklager IV und I. Weiterhin bietet das Wartengebäude Schaltschrank-Reserveplätze für eine mögliche Nachrüstung der Tanks mit Rührwerken sowie für Einrichtungen der Annahme West. Da im Wartengebäude keine brennbaren Stoffe gelagert werden, wird dieser Bereich im Folgenden nicht betrachtet.

Weiterhin wurde das Lager L29 nicht betrachtet, da keine brennbaren Stäube und kein entzündbaren Flüssigkeiten gelagert werden.

#### 2.3 Angaben zur Bautechnik

Hinsichtlich der Bautechnik sind für die unter Pkt. 2.2 genannten Anlagen folgende Angaben aus explosionsschutztechnischer Sicht wesentlich:

Die Lagertanks der Tanklager I und IV und die dazugehörigen Bauwerke werden entsprechend der TRGS 509 (ehemals TRbF 20) aufgestellt und ausgeführt. Die Lagertanks werden weitestgehend baugleich zu den Tanks des Tanklagers III ausgeführt (einwandige Lagerbehälter mit Klöpperboden (Dach) bzw. Konusboden (Boden), 100 m³ Nenninhalt, 3,4 m Durchmesser, 16,7 m Gesamthöhe, Aufstellung auf Standzargen). Es ist die Möglichkeit einer nachträgliche Montage von Rührwerken an den Behältern zu berücksichtigen. Der Antrieb der Armaturen des Tanklagers erfolgt pneumatisch. Die Beheizung der Tanks bzw. Rohrleitungen ist elektrisch ausgeführt, die Tankspitzen werden mit Warmwasser beheizt (Frostschutz).

Die Aufstellung der sechs Lagertanks in Tanklager IV erfolgt in einer Auffangwanne, welche den Rauminhalt des größten in ihr stehenden Tank umfasst (hier: 100 m³). Die Auffangwanne weist eine Länge von 15,60 m, eine Breite von 11,40 m sowie eine Wandhöhe von 1,10 m auf. Die Entleerung erfolgt mittels Saugwagen an einem vorgesehenen Pumpensumpf.

Die Aufstellung der vier Lagertanks in Tanklager I erfolgt in der bestehenden Auffangwanne des alten TL I. Diese ist über einen Überlauf mit der benachbarten Wanne des Tanklagers II verbunden. Beide Wannen fassen zusammen das Volumen des größten in ihnen stehenden Tanks (hier: 100 m³). Die Auffangwanne umfasst eine Länge von 21,24 m, eine Breite von 6,4 m sowie eine Wandhöhe von 0,95 m. Die Entleerung der Auffangwanne erfolgt mittels Saugwagen am Pumpensumpf.

Einer der vier Tanks in Tanklager I soll zur Lagerung saurer Medien dienen und wird aufgrund dessen mit einer doppelwandigen Auskleidung nachgerüstet.

Die Pumpenaufstellung im Tanklager I und IV erfolgt in den entsprechenden Auffangwannen. Zusätzlich wird der Bereich mit einem Trapezblech vor direkten Witterungseinflüssen geschützt.

Die Anbindung des Tanklagers IV an die anderen Tanklager erfolgt durch die Verlängerung der bestehenden Rohrbrücke auf der Südseite des Tanklagers III. Diese Rohrbrücke soll ebenfalls für das neue Tanklager I mitbenutzt werden.

			<b>/</b> }
Explosionsschutzkonzept Tanklager	GSB GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 7 von 13	
			weyer gruppe

Die Stückgutabstellflächen S29 und L21 mit jeweils 1.150 m² werden zur Gewährung der flexiblen Nutzung nicht in feste Teilflächen unterteilt, auf welcher nur bestimmte Transporteinheiten und Abfälle abgestellt werden dürfen. Die Lagerkapazität der beiden neuen Stückgutabstellflächen beträgt insgesamt 750 Tonnen je Fläche. Es erfolgt eine Überdachung in Stahlbauweise zum Schutz vor der Witterung.

#### 2.4 Abgrenzung

Das vorliegende Explosionsschutzkonzept umfasst alle Anlagenteile, die Bestandteile der unter Kap. 2.2 aufgeführten Anlagenbereiche sind sowie deren verbindende Rohrleitungen.

#### 3 Darstellung des Verfahrens

#### 3.1 Tanklager

Die Beschickung des Tanklagers IV und I (Behälter B02-B04) erfolgt durch die Anbindung am Sammler der Annahme West. Eine Beschickung durch die Annahme Ost ist durch die dann bestehenden Rohrleitungswege ebenfalls möglich. Die Befüllung des Behälters B01 des Tanklagers I erfolgt über einen zusätzlichen Annahmeweg an der Annahme West. Die Entleerung der Tankläger erfolgt über die am Konus der Tanks angebundenen Entleerleitungen, welche in eine gemeinsame Sammelleitung geführt werden. Diese ist an die Sammelleitung des Tanklagers III angeschlossen. Die Beförderung der flüssigen Abfälle erfolgt mit Hilfe von zwei redundanten Förderpumpen, welche jeweils eine Fördermenge von 90 m³/h und eine Förderhöhe von 60 m aufweisen, von den Behältern des Tanklagers IV bzw. Tanklagers I in die des Tanklagers III. Von dort aus erfolgt die Förderung in Richtung der Verbrennungsanlage. Das Befüllen und Entleeren der Tanks in Tanklager IV und I soll simultan möglich sein. Die Zuführung zum Verbrennungsprozess erfolgt kontinuierlich über feste Rohrleitungen. Die Entleerung des Behälters B01 im Tanklager I erfolgt über eine separate Kunststoffleitung und eine separate Förderpumpe direkt in Richtung Verbrennung.

Zur Vermeidung der Bildung von g. e. A. im Inneren der Behälter sind diese inertisiert. Die Errichtung des Tanklagers muss grundsätzlich als geschlossenes System erfolgen, sodass bei bestimmungsgemäßem Betrieb keine Emissionen freigesetzt werden. Dazu erfolgt der Anschluss an die bestehende Abluftanlage. Hinsichtlich der ausreichenden Bereitstellung von Inertgas (hier: Stickstoff) sind die Vorgaben gemäß Stufe 3 der TRGS 509 zu beachten. Bei Beatmungs- und Befüllvorgängen der Tanks erfolgt das Absaugen der austretenden Gase über das Abluftsystem. Die zur Verfügung stehende Menge an Stickstoff von der Luftzerlegungsanlage sowie vom N<sub>2</sub>-Tank mit Verdampferanlage ist ausreichend, auch um den Bedarf für außergewöhnliche Betriebszustände zu decken.

			<b>/</b> }
Explosionsschutzkonzept Tanklager	GSB GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 8 von 13	
			weyer gruppe

#### 3.2 Stückgutabstellfläche

Auf den beiden Stückgutabstellflächen S29 und L21 erfolgt die Zwischenlagerung von brennbaren, gefährlichen Stoffen. Diese liegen in flüssiger, pastöser oder fester Form in ortsbeweglichen Behältern wie Fässern, IBC oder Mulden vor. Die Ein- und Auslagerung erfolgt mittels Staplerfahrzeugen.

#### 4 Stoffdaten und sicherheitstechnische Kennzahlen

In den unter Kapitel 2.2 aufgeführten Teilanlagen werden Stoffe gehandhabt, die unter bestimmten Betriebsbedingungen gefährliche explosionsfähige Atmosphäre (g. e. A.) bilden können.

Bei den im Betriebsbereich gehandhabten Stoffen handelt es sich im Wesentlichen um alle Arten von Sonderabfällen, für die der Betreiberstandort Baar-Ebenhausen der GSB annahmeberechtigt ist. Typischerweise handelt es sich bei den in einer Sonderabfallverbrennungsanlage vorkommenden Abfällen um Stoffgemische sehr stark schwankender Zusammensetzung. Weitgehende Reinstoffe treten kaum auf.

Bei einem erheblichen Teil der angelieferten Abfälle handelt es sich um Mischungen oder Gemenge, die hoch oder leicht entzündbare Flüssigkeiten in mehr oder minder großen Anteilen enthalten können. Teilweise sind die Mischungen selbst nicht mehr leicht entzündbar, teils bei hohen Anteilen entsprechender Flüssigkeiten, bei Mehrphasensystemen— bleiben sie leicht / hoch entzündbar. Auch an festen Abfällen können hoch / leicht-/ entzündbare Flüssigkeiten anhaften.

Aufgrund der mannigfaltigen Abfälle und deren starken Schwankungen unterliegenden Zusammensetzung ist eine abschließende präzise Angabe zu den stofflichen Eigenschaften nicht möglich. Als typische Vertreter der vorkommenden Flüssigkeiten werden die folgenden genannt:

Methanol – Wassermischbare Flüssigkeit

Dampfdruck 129 mbar (20 °C), Siedepunkt 65 °C, Flammpunkt +9 °C, Explosionsgrenzen 6 – 50 Vol. %. Zündtemperatur 440 °C (Temperaturklasse T2), Explosionsgruppe IIA (Grenzspaltweite 0.92 mm)

Ethylacetat – Begrenzt wassermischbare Flüssigkeit

Dampfdruck 98 mbar (20 °C), Siedepunkt 77 °C, Flammpunkt 4 °C, Explosionsgrenzen 2 12,8 Vol. %. Zündtemperatur 470 °C (Temperaturklasse T1), Explosionsgruppe IIA (Grenzspaltweite 0,99 mm)

Toluol – Nicht wassermischbare Flüssigkeit

Dampfdruck 29 mbar (20 °C), Siedepunkt 111 °C, Flammpunkt +6 °C, Explosionsgrenzen 1,1 – 7,8 Vol. %. Zündtemperatur 535 °C (Temperaturklasse T1), Explosionsgruppe IIA (Grenzspaltweite 1,06 mm)

Für die Gesamtanlage bestehen folgende Annahmegrenzen:

			}
Explosionsschutzkonzept Tanklager	GSB GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 9 von 13	
			weyer gruppe

- Zündtemperatur ≥ 135 °C (Temperaturklassen T1 bis T4 einschließlich)
- Explosionsgruppen IIA (Grenzspaltweite ≥ 0,9 mm) und IIB (Grenzspaltweite < 0,9 mm, aber ≥ 0,5 mm)

Die Festlegung erfolgt unabhängig von der Zoneneinteilung bzw. Gerätekategorie.

Beim Stoffen/Stoffmischungen mit sehr geringer Leitfähigkeit, wie z. B. Toluol, die durch Rühr- und Strömungsvorgänge zu gefährlicher elektrostatischer Aufladungen neigen, werden zusätzliche Schutzmaßnahmen, z. B. Inertisierung mit Stickstoff, durchgeführt.

Als Sauerstoffgrenzkonzentration (SGK) wird einschließlich eines Sicherheitsabstands von 50 % ein Grenzwert von  $\leq$  4 Vol. % O<sub>2</sub> festgelegt.

Entzündbare Feststoffe (Stäube) treten bestimmungsgemäß in der Anlage nicht in gefahrdrohender Menge auf.

Vor Annahme neuer explosionsschutzrelevanter Abfälle/Abfallgemische sind die oben genannten Mindestanforderungen zu prüfen (M1).

Für neu angediente Abfälle erfolgen im Zuge des Entsorgungsnachweisverfahrens eine Deklarationsanalytik nach Maßgabe der GSB sowie eine Erstbegutachtung durch das Eingangslabor. In diesem Zusammenhang werden auch explosionsschutzrelevante Parameter (z. B. Flammpunkt) geprüft. Bei der regelmäßigen Annahme zur Entsorgung wird anhand vereinfachter Verfahren die Konformität des angelieferten Abfalls mit den Angaben im Entsorgungsnachweis überprüft (u. a. Prüfung Brennverhalten). Eine weitergehende Überprüfung erfolgt in Stichproben.

#### 5 Gefährdungsbeurteilung

#### 5.1 Zoneneinteilung / Explosionsschutzmaßnahmen

Die Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dem Schutzkonzept für die in Kapitel 2.2 aufgeführten Teilanlagen erfolgt in der Anlage 3.

Dabei werden die betrachteten Teilanlagen auf folgende explosionsschutztechnische Aspekte in einer Gefährdungsbeurteilung untersucht:

- TRBS 2152 Teil 2 Vermeidung oder Einschränkung explosionsfähiger Atmosphäre
- TRBS 2152 Teil 3 Vermeidung der Entzündung gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre
- TRBS 2152 Teil 4 Konstruktiver Explosionsschutz TRBS 2152 Teil 4 Konstruktiver Explosionsschutz

#### 5.2 Organisatorische Maßnahmen

Im Rahmen des Explosionsschutzdokumentes sind für den Betrieb der Anlage im Weiteren folgende organisatorische Maßnahmen darzustellen:

Unterweisung der Beschäftigten

Explosionsschutzkonzept Tanklager   GSB GmbH		
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 10 von 13



- Schriftliche Anweisungen, Arbeitsfreigaben, Aufsicht
- Kennzeichnung explosionsgefährdeter Bereiche
- Verbot von Zündquellen
- Prüfung von elektrischen und nicht-elektrischen Geräten sowie Schutzsystemen
- Inbetriebnahmeprüfung nach BetrSichV
- Wiederkehrende Prüfungen nach BetrSichV



### 6 Maßnahmenkatalog

Nachfolgend sind alle Maßnahmen zusammengefasst, die aus explosionsschutztechnischer Sicht noch durchzuführen sind. Im Textteil sowie in den Anhängen sind die einzelnen, mit (M) gekennzeichneten Maßnahmen im Sollzustand beschrieben, d. h. es ist, soweit möglich, der jeweilige Zustand nach Umsetzung der Maßnahme dargestellt.

Lfd. Nr.	Bereich	Zu erledigende Arbeit	Datum / erledigt am	Name
M1	Stoffdaten und si- cherheitstechnische Kennzahlen	Es ist eine Betriebsanweisung bzw. ein Prozedere zu erstellen, bei der die Mindestanforderungen vor Annahme neuer explosionsschutzrelevanter Mischungen geprüft werden.		
<b>M2</b>	Abluft	Das TÜV Gutachten "Bericht über die Prüfung des thermischen Abluftsystems für nicht- explosible Abluft vom 29.10.1999" ist bezüg- lich des Anschluss des Tanklager IV (zusätzli- che Stoffströme) bis zur Inbetriebnahme zu überprüfen.		
		(TL IV wird wie die bestehenden Tankläger I – III an die Abluft "2500" angeschlossen. Das vorliegende TÜV-Gutachten umfasst nur die Tankläger I – III und wird ergänzt)		
МЗ	Gaswarngerät Stückgutabstellfläche	Ein mobiles Gaswarngerät, (Personengaswarngerät) beim Staplerfahrer angebracht, ist zusätzlich zum Gaswarngerät im Entwässerungssystem zu empfehlen.		
		Dieses wird empfohlen, da die Transportbehälter ungünstig abgestellt werden und sich dadurch Toträume ausbilden können.		
M4	Tanklager	Sicherheitstechnische Verriegelungsmatrix ist zur Inbetriebnahme fertigzustellen.		
M5	Annahmepumpe	Bei Außerbetriebnahme der Annahmepumpe ist diese stromlos zu schalten, um diese als mögliche Zündquelle zu verhindern.  Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Pumpe während der Außerbetriebnahme nicht eingeschaltet wird.		

WY 17 6019 10. April 2018 Seite 12 von 13



Lfd. Nr.	Bereich	Zu erledigende Arbeit	Datum / erledigt am	Name
<b>M6</b>	Annahmepumpe	Es ist sicherzustellen, dass die Klassifizierungsstufe K3 (TRGS 725 Tabelle 7) eingehalten wird. Dieses kann durch den Trockenlaufschutz in SIL 2 Qualität mit der zusätzlichen organisatorischen Maßnahme (erfahrener Mitarbeiter während Befüllvorgang anwesend und die Pumpe mittels Betriebsanweisung vor Inbetriebnahme entlüftet) erreicht werden.		

Düren, den 10. April 2018

Dipl.-Ing. Anna Schöllhorn

Projektingenieurin

Thomas Knoblauch

Projektleiter, Leiter Büro Nürnberg

Explosionsschutzkonzept Tanklager   GSB GmbH			
WY 17 6019	10. April 2018	Seite 13 von 13	



#### **Anhangsverzeichnis**

#### 1. Pläne

- 11612-G00 (Lageplan)
- Grundriss, Schnitt, Ansichten, Lageplan (Fa. Schlosser)
- 611412-VOOx (GSB Tanklager I + IV)

Die Pläne sind dem Genehmigungsantrag zu entnehmen.

### 2. Tabelle Gefährdungsbeurteilung

- Gefährdungsbeurteilung Stückgutabstellfläche, Stand 16. November 2017
- Gefährdungsbeurteilung Tanklager 1 und 4, Stand 16. November 2017





Rev.:

## 1. Allgemeine Daten

Firma: GSB Sc	GSB Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH		
Adresse: Äußere	Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen		
Datum: 10.04.7	18		
Ort/Bereich/Anlage/ Arbeitsplatz:	Stückgutabstellfläche S29 und L21		
Verantwortlicher für Anlage:	ie Betriebsleiter		
Datum: Baujahr/Inbetriebna	me: 2018		
Kurzbeschreibung de baulichen und geografischen Gegebenheiten	<ul> <li>□ Lageplan, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Gebäudeplan, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Aufstellungsplan</li> <li>□ Gebäude-/Anlagenlüftung</li> <li>□ Verfahrens/-RI Fließbilder</li> <li>□ Ex-Zonenplan</li> <li>□ Sicherheitstechnische Verriegelungen</li> </ul>		
Verfahrensbeschr	bung - für den Explosionsschutz wesentliche Verfahrensparameter		
Kurzbeschreibung de - Anlage / Einrichtur - eingesetzten Verfa	en ortsbeweglichen Behältern. Kontrolle und Annahme sind die Ausnahme; diese		
relevante Tätigkeite	Eingangskontrolle, Ein-, Auslagern		
eingesetzte Stoffe	Sonderabfälle (i.d.R. gefährliche Abfälle)		
Einsatzmenge/ Fördermenge	Je Fläche max. 750 t Lagerkapazität		
Verarbeitungszustar	fest, flüssig, pastös, gasförmig in Druckgaspackungen		
Druck- und Temperaturbereich	Umgebungsbedingungen		
Bei Stäuben ggf. Fei			





Rev.:

## 2. Chemische, physikalische Daten

Stoffeigenschaften			Bemerkungen:
(Sicherheitsdatenblatt)	⊠ Flüssig     ⊠ Fest     ⊠ Gasförmig     □ Hybride, Gemische	Sonderabfälle	
Sind die relevanten sicherheitstechnischen Kennzahlen bekannt?	☐ Ja ☐ Sicherheitsdatenblatt: ☐ Analytik: unter anderem durch Deklaration ☐ Nein		
Sind die eingesetzten brennbaren Stoffe ersetzbar?	⊠ Nein □ Ja. Welche ?		
Können brennbare Stoffe im Prozess entstehen? (Flüssigkeiten, Gase, Stäube)	□ Nein ☑ Ja		
	<del>_</del>		<del>_</del>
	brennbare Flüssigkei	ten/Gase	brennbare Stäube
Grundlage:	☐ Flammpunkt:		☐ Korngrößenverteilung:
Datenblatt	<ul> <li>□ UEG:</li> <li>□ OEG:</li> <li>□ Siedepunkt:</li> <li>□ Dichte:</li> <li>□ Zündtemperatur: ≥ 135 °C</li> </ul>	C (T1 = T4)	☐ UEG: ☐ Mindestzündenergie: ☐ max. Explosionsdruck: ☐ K <sub>ST</sub> -Wert: ☐ Mindestzündtemp. Staubwolke:
	☐ Mindestzündenergie (MZE) ☐ Leitfähigkeit:		☐ Mindestzündtemp.  Staubschicht:
Stand:	Relaxionszeit: Relaxionszeit: Kritische Temperatur Dampfdruck bei 20° Explosionsgruppen IIA und	i IIB	Sauerstoffgrenzkonzentration:
	☐ Mischbarkeit: ☐ Löslich in Wasser ☐		
	☐ Dämpfe schwer als Luft☐ Dämpfe leichter als Luft☐ ☐		
	<u> </u>		
Bemerkungen:			





Rev.:

## 3. Mögliche Entstehung der explosionsfähigen Atmosphäre

Freisetzung:	⊠ Bestimmungsgemäß:     (nur im Arbeitsbereich bei der Eingangskontrolle)	□ Bei Installation/Aufbau □ Beim Probebetrieb □ Beim An-, Abfahren der Anlage □ Beim Betrieb □ Transport □ Umpacken (feste Stoffe) □ Verarbeiten □ Lagern □ Eingangskontrolle □ Bei Wartung und Reinigung □ Bei Prüfungen □ Bei Verfahrens-, Produktänderung		
	☑ Nicht bestimmungsgemäß:	<ul> <li>☑ Bei Unfällen/Zwischenfällen</li> <li>☐ Verhindert durch Schutzmaßnahmen (TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.3 – 2.5)</li> <li>☐ Bemerkungen:</li> </ul>		
Freisetzungsquellen:	□ Offene Behälter/Anlagenteil     □ Füllstellen/Entleerstellen     □ Stellteile (Ventile, Regler)     □ Auffangräume/-wannen     □ Korrosion/Lochfraß     □ Unfall     □ Aus Lüftungsmaßnahmen (z □ Aufwirbelung von Staubabla □ Bemerkungen:	z.B.: Ausblasbereich von Druckentlastungseinricht.)		
Freisetzungsarten:	□ Verdunsten, verspritzen, verspritzen			
	Bemerkungen:			
Temperaturbereiche Begrenzung durch Annahme Explosionsgruppen IIA / IIB	ebedingungen: Zündtemperatur	≥135 °C (Temperaturklassen T1 bis T4)		
Mongo io	Gemessen			
Menge je Zeiteinheit (Volumenstrom)	Geschätzt:			
Konzentration (falls	bekannt):			
Strömungsgeschwindigkeiten (falls bekannt bzw. zielführend):				





Rev.:

### 4. Zoneneinteilung

Explosionsgefährdete Bereiche				
Bereich	Zone	Kriterium		hr durch
		(EX-RL Beispielsammlung, TRGS,)	Gase, Dämpfe	Stäube
Stückgut-Lagerflächen S 29 und L	21		, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	•
Bei passiver Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und den Druckgaspackungen in dicht verschlossenen Transportbehältern sind die Auffangräume und Ableitflächen bis zu einer Höhe von 0,2 m über die Oberkante hinaus Zone 2	2	TRGS 510 Anlage 5 Nr. 3 (1)	x	
Innerhalb der Absetzmulden Die Absetzmulden werden im freien gelagert und evtl. entstehende Dämpfe direkt mit der Umgebungsluft abgemischt. In den Absetzmulden werden keine reinen Flüssigkeiten gelagert. Die Abfälle sind Schlämme, geshredderte Abfälle mit Restflüssigkeiten (Anhaftungen), vorgemischte Abfälle etc Aufgrund der Abmischung ist davon auszugehen, dass die Abfälle Flammpunkte unterhalb der Flammpunkte der reinen Flüssigkeiten haben.	1	-		
Bereich mit einem Radius von 1m um die nicht dicht verschlossenen Absetzmulden	2	-Absetzmulden sind mit einer Folie abgedeckt und gegen direkte Sonneneinstrahlung geschützt (innerhalb: Zone 1).	x	
Nutzung der Stapler in Zone 2:				
Folgende Maßnahmen werden für die Nutzung durchgeführt Auftreten von Zündquellen und gefährliche Atmosphäre verhindert:				
Innerhalb der Lagerfläche wird am Tiefpunkt des Entwässerungssystems (relevant sind nur Dämpfe schwerer als Luft) eine Ex-Überwachung mit optischer und akustischer Alarmierung installiert. Durch Betriebsanweisung wird geregelt: im Alarmfall Stapler abstellen und Bereich verlassen, betriebliche Einsatzkräfte alarmieren. (M3)				

### Kriterien für die Zoneneinteilung:

Tabelle 1:

Explosionsgefahr	Ständig, über lange Zeiträume oder häufig	gelegentlich	Nie oder nur kurzzeitig
durch Gase/Dämpfe/Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

Tabelle 2 (die jeweils strengste Kombination gilt bei mehreren Vergleichsmöglichkeiten):

Gefährdungs- grad	Intervall des Auftretens der Gemische (jährlich)	Intervall des Auftretens der Gemische (differenziert)	Verweilzeit der Gemische
Zone 0	Höher als bei Zone 1, z.B. über 1000 mal	Höher als bei Zone 1, z.B. über 3 mal/Tag	Länger als bei Zone 1
Zone 1	≥ 10 mal, < 1.000 mal	≥ 1 mal/Monat, < 3 mal/Tag, Umkreis von 3 m	Länger als 0,5 Stunden bis 10 Stunden





Rev.:

Zone 2	≥ 1 mal, < 10 mal	$\geq 1$ mal/Jahr, < 1	Kürzer als 0,5 Stunden
		mal/Monat	

## 5. Mögliche Zündquellen (TRBS 2152 Teil 3)

Normalbetrieb u.	☐ Heiße Oberflächen (Nr. 5.2)
Unfälle/Zwischenfälle:	☐ Flammen oder heiße Gase (Nr. 5.3)
	☐ Mechanisch erzeugte Funken (Nr. 5.4)
	☐ Elektrische Anlagen (Nr. 5.5) (Gabelstabler)
	☐ Elektrische Ausgleichsströme, kathodischer Korrosionsschutz (Nr. 5.6)
	Statische Elektrizität (Nr. 5.7)
	☐ Blitzschlag (Nr. 5.8)
	☐ Elektromagnetische Felder (9 kHz bis 300 GHz) (Nr. 5.9)
	$\square$ Elektromagnetische Strahlung mit Frequenzen von $3x10^{11}$ bis $3x10^{15}$ Hz
	(Hochfrequenz) (Nr. 5.10)
	☐ Ionisierende Strahlung (Nr. 5.11)
	Ultraschall (Nr. 5.12)
	Adiabatische Kompression, Stoßwellen, strömende Gase (Nr. 5.13)
	☐ Chemische Reaktion (Nr. 5.14)
	Bemerkungen:
Fehlverhalten der	☑ Verstoß gegen das Rauchverbot
Mitarbeiter:	Nichteinhaltung von Bestimmungen (Betriebsanweisungen,
- intarberteri	Bedienungsanleitungen, bestimmungsgemäßer Gebrauch)
	I.
Wechselwirkungen mit	Reparaturarbeiten in der Nähe der Anlage ohne Freigabe
Fremdfirmen	l∏ '
Bemerkungen:	





Rev.:

### 6. Maßnahmen

**6.1 Technische Maßnahmen** (vorbeugend, konstruktiv, Maßnahmen der Prozessleittechnik)

Erdung:	Ständig (Fundament-Erdungsring)			
	Einzelfallbezogen, manuell			
	∐ keine	Li keine		
	<u> </u>			
Verhinderung ode	r Einschränkung der Bi	ldung explosionsfä	higer Atmosphäre	
	iche oder technische Li			
(TRBS 2152 Teil 2		intaing oder Abbaug	9	
(1100 2202 1011 2	/· 			
	☐ Technische Belüftung	☐ Ständig	Luftwechselrate:	
	(Nr. 2.4.4.3)	sporadisch	Luftwechselrate:	
		☐ Nach Alarm	Luftwechselrate:	
		☐ Nach Messung	Luftwechselrate:	
		Ständig     Ständig	Luftwechselrate:	
	(Nr. 2.4.4.2)	sporadisch	Luftwechselrate:	
	(allseitig offene Bauweise)	☐ Subjektive Empfind.	Luftwechselrate:	
		☐ Nach Messung	Luftwechselrate:	
	☐ Unterdruck (absaugen)		<u> </u>	
	☐ Überdruck (belüften)			
	Staubdichte Kapselung, kei	ne Staubablagerungen		
	☐ Objektabsaugung im Arbei			
			(1) 2 4 2 2 3	
Dichtheit der	Auf Dauer techn. dicht, Lec			
Apparaturen		rtrechtlichen vorschritten (	dictic, undurchlassig und	
(TRBS 2152 Teil 2)				
	☐ techn. dicht: (Nr. 2.4.3.3)			
		ch, keine ausreichende Lüf	tung	
	☐ geringe Leckagen möglid	ch, ausreichende Lüftung		
	☐ Verringern betriebsbedingte	er Austritte (Nr. 2.4.3.4):		
		( =		
	Bemerkungen:			
Alakiasa	Night - tracfford			
Aktive Sicherheitstechnik:	☐ Nicht zutreffend ☐ Gaswarnanlage mit Alarmga	ahe und Handeln nach AhA		
Sicherneitstechnik:	(TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.2)	abe and Handell Haelf Abr	`	
	Gaswarnanlage mit autom.	Auslösung von Schaltunge	en	
	(TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.3)			
	Gaswarnanlage mit autom.	Auslösung von Notfunktion	nen	
	(TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.4) ⊠ Bei Gaswarnanlagen			
	Voralarm bei 25 % U	=G		
	Hauptalarm bei 40 % UE			
	Lecküberwachung			
	Überfüllsicherungen			
	Überdruckventil			
	Füllstandsüberwachung  Durchflussüberwachung			
	Durchingsaperwachung			
	Bemerkungen:			
	ı			





Verhinderung de	r Zündung explosionsfä	higer Atmosphäre (Vermeidung
wirksamer Zünde		
Ausführung der elektrischen Geräte	Geräte entsprechend der BetrSic	4/EU (für Geräte, die ab 01.07.2003 in Verkehr gebracht wurden) hV Anhang 4A (Altgeräte, die bis 30.06.03 in Verkehr gebracht wurden) sicheren Verwendung in der jeweiligen Ex-Zone ist erfolgt
	Bemerkungen: Beleuchtung, Warn-	und Sicherheitseinrichtungen
	benierkungen. Bereuentung, warn	and Sicherheitsellinelitängen
Ausführung der nichtelektrischen Geräte	☐ Geräte entsprechend der BetrSid	/EU (für Geräte, die ab 01.07.2003 in Verkehr gebracht wurden) hV Anhang 4A (Altgeräte, die bis 30.06.03 in Verkehr gebracht wurden) sicheren Verwendung in der jeweiligen Ex-Zone ist erfolgt
Elektrogeräte	Bereich  Mobil: Eigene (gemäß Geräteau Fremdfirmen (Einzelfreiga	orie gemäß sep. Geräteaufstellung im Zone 0 bis 2  Sstellung)  abe)  Ich in einer "Tasche" die ein Herausspringen der Batterie
Ausführung der e		lektrischen Betriebsmittel
	Gerätekategorie 1 G/D*	Geeignet für den Einsatz in Zone 0/20, 1/21 und 2/22
Gerätegruppe II	Gerätekategorie 2 G/D*	Geeignet für den Einsatz in Zone 1/21 und 2/22
	Gerätekategorie 3 G/D*	Geeignet für den Einsatz in Zone 2/22
		isch, Dampf/Luftgemisch, Nebel
	D*: Ausgelegt für Staub/Luftge	HIIISCH
	en (Zuordnung der Gas nsgruppen mit Stoffbei	e und Dämpfe nach Zündtemperatur) spielen im Anhang 2





Sonst. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen  Werkzeug	<ul> <li>✓ Messung des Potentialausgleiches</li> <li>☐ Leitfähige Werkstoffe:         Ableitwiderstand:</li> <li>☐ Schutzanstriche/Fußböden:         Ableitwiderstand:</li> <li>☐ Funkenfrei         Bezeichnung/Material:</li> <li>☑ Funkenarm         Bezeichnung/Material</li> <li>Grundsätzlich ja; funkenarmes Werkzeug wird nicht im Regelfall sondern nur "bedarfsbezogen" verwendet.</li> </ul>
Konstruktiver Explosionsschutz. Maßnahmen welche die Explosionsauswirk ungen auf ein unbedenkliches Maß beschränken (TRBS 2152 Teil 4)	□ Explosionsdruckfeste Bauweise (Nr. 4) □ Explosionsdruckstoßfeste Bauweise (Nr. 4) □ Explosionsdruckentlastung (Nr. 5) □ Explosionsunterdrückung (Nr. 6) □ Verhindern der Explosionsübertragung (Nr. 7) □ Flammendurchschlagsichere Einrichtung für Gase, Dämpfe, Nebel (Nr.7.2) □ Entkoppelungseinrichtung für Stäube (Nr. 8) □ Löschmittelsperre (Nr. 8.6) □ Schnellschlusskappe (Nr. 8.2) □ Schnellschlussventil (Nr. 8.3) □ Zellenradschleuse (Nr. 8.4) □ Entlastungsschot (Nr. 8.7) □ Produktvorlage (Nr. 8.8) □ Doppelschieber (Nr. 8.5)  Bemerkungen:
Zusätzliche Maßnahmen zur Minderung des Restrisikos	<ul> <li>Nicht zutreffend</li> <li>Potentialausgleich gemäß DIN EN 62305 (VDE 0185)</li> <li>gesamter Anlagenbereich mit autom. Brandmeldern ausgestattet, (UV und IR Melder)</li> <li>zeitgleich erfolgt Ansteuerung der autom. Sprühwasserlöschanlage mit Löschmittelzumischung. Zusätzlich Handlöscher vorhanden.</li> <li>Unterbrechungsfreie Stromversorgung (durch USV, bzw. Notstromgenerator)</li> <li>Bemerkungen:</li> </ul>





Rev.:

## 6.2 Organisatorische Maßnahmen

Ausbildung:	□ Erstunterweisung			
<b>3</b>				
	☐ Brandschutzübungen			
	Bemerkungen:			
	_			
Anweisungen:		Vorhanden	Zu erstellen	welche ?
3	Schriftl. Anweisungen:		Х	
	Arbeitsfreigaben für		Х	
	Wartung/Instandhaltung:			
	Koordination (Fremdfirmen)		X	
	Betriebsanweisungen:		X	
	Danasiluus sant Wandan sialaan	:-		- d - \/
	Bemerkungen: Werden zielger	ichtet erstellt, b	zw. bestener	ide va/ada
	entsprechend ergänzt			
D				
Prüfungen der	N. Fratasalia van Nutavaa			
Anlage:	<ul><li>☑ Erstmalig vor Nutzung</li><li>☑ Wiederkehrend</li></ul>			
		h\/ 2015 factoral	aat.	
	Prüfintervalle nach BetrSic			
	Alle Anlagen in explosions			
	gem. Anh. 2 Abschnitt 3 N	r. 5.1 BetrSichv	wiederkehre	end mindestens
	alle 6 Jahren			
	Cautha Calautauataua C	ala a ula alba — IZa ad	to all to a different	and the second all the second as
	Geräte, Schutzsysteme, Si			
	im Sinne der Richtlinie 2014/34/EU mit ihren Verbindungseinrichtungen			
	als Bestandteil einer Anlage in einem explosionsgefährdeten Bereich:			
	wiederkehrend mindestens alle <b>3 Jahre</b> nach § 16 i. V. m. Anh. 2			
	Abschnitt 3 Nr. 5.2 BetrSic	cnv		
	1 "6"	a transfer la la la companyone de la compa		
	<u>Lüftungsanlagen, Gaswarn</u>	<u>einrichtungen u</u>	<u>na</u> 	- :::  : -  - C
	<u>Inertisierungseinrichtunge</u>			s <b>janriich</b> nach §
	16 i. V. m. Anh. 2 Abschnitt 3 Nr. 5.3 BetrSichV			
	Duiting tituding (700 hot 1	)\ . TÜV (	en al	
	Prüfinstitution (ZÜS, bef. F			
	Prüfbescheinigungen bei : Abt. Technische Dienste			
	Bemerkungen: siehe Übersicht "wiederkehrende Prüfungen"			
	über EDV-Programm			
	uber LDV-Prog	Iallilli		
Ev Massungen	☐ Nicht erforderlich			
Ex-Messungen				
durchführen:	Messreihe:			
	⊠ Einzelmessung:			
	Damaadaaaaa			
	Bemerkungen:	-1.114-11		
	-Bei Begehung Löschwasserrückhaltebecken			
	-Freimessung vor Wartung/Ins	standnaitung/Re	paratur	
Vontrollaäres	⊠ Phythmus I rocalmä@:a	o Bogobung de	rch Botriober	orconal
Kontrollgänge	<ul><li>☑ Rhythmus : regelmäßig</li><li>☑ Verantwortlich: Anlagenleit</li></ul>	je Begehung du	icii betriebsp	El SUIIdI
durch				
Mitarbeiter:		tagenucii		
	Bemerkungen:			
	Demerkungen.			





Rev.:

Reinigung:	Reinigungspläne vorhanden (z.B. von unvermeidbaren Staubablagerungen) Regelmäßige Reinigung gemäß Betriebsanweisung sichergestellt Regelmäßige Reinigung nach Bedarf			
Notfallplan:	□ nicht vorhanden □ vorhanden, siehe BAGAP □ Werkfeuerwehr □ Feuerwehrpläne  Bemerkungen:			
Instandsetzung:	□Arbeitsfreigabesystem vorhanden Freigabescheine: □ Feuerarbeiten □ Elektroarbeiten □ Begehen von Schächten oder tiefergelegenen Räumen □			
Kennzeichnung:		Soll	Ist	
(nach BGV A8)	Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten	X		
	Ex-Bereich	X		
	Zutritt für Unbefugte verboten	X		
	Gefahrzettel	X		
	Gefahrstoffsymbole	X		
	Schutzkleidung tragen			
Fachaufsicht:	⊠ durch Vorgesetzte			

### 6.3 Persönliche Maßnahmen

Kleidung:	☐ Allgemein ☐ Handschuhe: ☐ Helme: ☐ Arbeitskleidung ☐ Schuhe ☐ Schutzbrille bei Bedarf ☐ Atemschutz bei Bedarf (hinterbelüfteter Schutzhelm)  Bemerkungen:
Handgelenkerdung	☐ erforderlich ☐ erforderlich





Rev.:

## 7. Bewertung und Mängel

		Mängel, Maßnahmen					
Bewertun	ıg						
Restrisiko							
☐ Gering							
☐ Mittel							
☐ Hoch							
8. Erg	obnic						
o. Erg	ebnis						
Anlage da	rf	□ hetriehe	n werden				
Ailiage u	21.1	_ веспеве	iii werden				
		□ Darf oin	geschränkt betriebei	a wardan			
				üssen abgestellt werden			
		Habitati	men (siene oben) m	ussen abgestene werden			
		☐ Darf ers	t nach Wartung/ Ins	tandsetzung betrieben werden			
		☐ Darf ers	t nach Prüfung betri	eben werden			
		_					
		Prüfung durch:					
				n und muss umgehend außer betrieb			
		genommen werden					
		werden					
Freigabe der Sperrung darf erfolgen durch:				erfolgen durch:			
		cigabe	. 25. Spending duni				
Datum:	10.04.2	2018	Verantwortlicher:	Anlagenleiter Herr Zieglmeier			
Rev.:	01		Betriebsleiter	Herr Reuter			





Rev.:

## 1. Allgemeine Daten

Firma:	GSB Sondera	GSB Sonderabfallentsorgung Bayern GmbH				
Adresse:	Äußerer Ring 50, 85107 Baar-Ebenhausen					
Datum:	10.04.2018					
	I					
Ort/Bereich/ Arbeitsplatz:		Tanklager I und IV				
Verantwortli Anlage:	cher für die	Betriebsleiter				
Datum: Baujahr/Inbo	etriebnahme:	2018				
Kurzbeschre baulichen ur geografische Gegebenheit	nd en	<ul> <li>□ Lageplan, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Gebäudeplan, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Aufstellungsplan, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Gebäude-/Anlagenlüftung</li> <li>□ Verfahrens/-RI Fließbilder, siehe Genehmigungsantrag</li> <li>□ Ex-Zonenplan</li> <li>□ Sicherheitstechnische Verriegelungen (M4)</li> </ul>				
Verfahrens	beschreibun	g für den Explosions	sschutz wesentliche Ver	fahrensparameter		
Kurzbeschreibung der - Anlage / Einrichtungen - eingesetzten Verfahren  Der betrachtete Bereich des Tanklagers besteht aus zwei Tank (Behälter) B01 des Tanklagers I, welcher separat über einen Annahmeweg a. d. Annahme West erfolgt. Die Tankfelder I u über das Tankfeld III an die VA angeschlossen. Ausgenomme Tank (Behälter) B01 des TL I, welcher separat mit einer Förd direkt in Richtung der VA entleert.			t aus zwei Tankfeldern. die bereits bestehenden en ist der Tank rat über einen zusätzl. Tankfelder I und IV sind Ausgenommen ist der			
relevante Tä	tigkeiten	Übernahme, Lagerung, Weitergabe von flüssigen Abfallstoffen.				
eingesetzte	Stoffe	Flüssige Sonderabfälle (i.d.R. gefährliche Abfälle)				
Einsatzmeng	je	TL I + IV: 1000 m <sup>3</sup>				
		– Anlieferung und				
Anlagentei		Betriebs-	Betriebsdruck	Schutzbedingungen		
<b>Annahmegel</b> Annahme- u. Klarstoffbehäl		max. 50 °C	+ 25 mbar	N <sub>2</sub> -Überlagerung		
Tanks Lager- und Ta	gesbehälter	max. 50 °C	+ 25 mbar	N <sub>2</sub> -Überlagerung		
<b>Abluftsysten</b> In NBK	n	max. 50 °C	+ 25 mbar	Inertisierung		
In DRO		Umaehunastemn	-60/+10 mbar			





Rev.:

## 2. Chemische, physikalische Daten

Stoffeigenschaften			Bemerkungen:	
(Sicherheitsdatenblatt)	□ Flüssig     □ Fest     □ Gasförmig     □ Hybride, Gemische	Sonderabfälle Zur Verhinderung von Reaktionen im Tank sind bevorzugt Monochargen, d.h. Abfälle gleicher Zusammensetzung, umzufüllen. Bei unterschiedlichen Abfällen ist die Verträglichkeit untereinander durch das Labor zu bestätigen		
Sind die relevanten sicherheitstechnischen Kennzahlen bekannt?	☐ Ja☐ Sicherheitsdatenblatt:☐ Analytik:☐ Nein			
	•			
Sind die eingesetzten brennbaren Stoffe ersetzbar?	⊠ Nein □ Ja. Welche ?			
Können brennbare Stoffe im Prozess entstehen? (Flüssigkeiten, Gase, Stäube)	☐ Nein ☑ Ja			
	brennbare Flüssigkei	ten/Gase	brennbare Stäube	
Grundlage:	Flammpunkt:		☐ Korngrößenverteilung:	
	UEG:		UEG:	
Datenblatt	│		☐ Mindestzündenergie:☐ max. Explosionsdruck:	
	Dichte:		☐ K <sub>ST</sub> -Wert:	
	Zündtemperatur: ≥ 135 °C		☐ Mindestzündtemp. Staubwolke:	
	☐ Mindestzündenergie (MZE)	):	☐ Mindestzündtemp.	
Stand:	Leitfähigkeit: Relaxionszeit:		Staubschicht:  Sauerstoffgrenzkonzentration:	
	☐ Kritische Temperatur			
	☐ Dampfdruck bei 20°			
	□ Explosionsgruppen IIA und	d IIB		
	☐ Mischbarkeit:			
	☐ Dämpfe schwer als Luft☐ Dämpfe leichter als Luft☐			
	1			
Bemerkungen:				





Rev.:

## 3. Mögliche Entstehung der explosionsfähigen Atmosphäre

Freisetzung:	☑ Bestimmungsgemäß:	□ Bei Installation/Aufbau □ Beim Probebetrieb □ Beim An-, Abfahren der Anlage □ Beim Betrieb □ Transport □ Befüllen/Entleeren □ Verarbeiten □ Lagern □ in das Abluftsystem □ Bei Wartung und Reinigung □ Bei Prüfungen □ Bei Verfahrens-, Produktänderung
	☑ Nicht bestimmungsgemäß:	<ul> <li>☑ Bei Unfällen/Zwischenfällen/Störungen</li> <li>☐ Verhindert durch Schutzmaßnahmen (TRBS 2152</li> <li>Teil 2 Nr. 2.3 - 2.5)</li> <li>☐ Bemerkungen:</li> </ul>
Freisetzungsquellen:	□ Füllstellen/Entleerstellen     □ Stellteile (Ventile, Regler)     □ Auffangräume/-wannen     □ Korrosion/Lochfraß     □ Unfall	(z.B.: Öffnung zu Inspektion/Instandsetzung.)
Freisetzungsarten:	□ Verdunsten, verspritzen, verspritzen, verdunsten, überlaufe undichtigkeiten, überlaufe und Gewollte Ausströmunge ungewollte Ausströmunge ungewollte Ausströmunge ungerkungen:	en
Temperaturbereiche Begrenzung durch Annahme Explosionsgruppen IIA / IIB	ebedingungen: Zündtemperatu	r ≥ 135 °C (Temperaturklassen T1 bis T4),
Menge je Zeiteinheit (Volumenstrom)	☐ Gemessen ☐ Geschätzt: ☐	
Konzentration (falls	bekannt):	
Strömungsgeschwin	digkeiten (falls bekan	nt bzw. zielführend):





Rev.:

## 4. Zoneneinteilung

Explosionsgefährdete Bereiche				
Bereich Tankfeld I	Zone	Kriterium (EX-RL Beispielsammlung, TRGS,)	Ex-Gefal Gase, Dämpfe	nr durch Stäube
Tankteid 1				
Tanks  Die Lagerbehälter sowie die Rohrleitungen für die Abluft. Die Tanks werden mit Stickstoff beaufschlagt.  Um die Apparate, die im Freien aufgestellt sind, ist keine Zone vorhanden. Die Rohrleitungen sind technisch dicht ausgeführt und im Freien aufgestellt, daher ist keine Zone vorhanden.	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 1.2.2. (7), Stufe 3 inertisiert TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (5)	X	
Um die Über- und Unterdruckventile ein Zylinder mit einem Radius von 3 m (max. Volumenstrom bei Befüllung 90 m³/h; FL schlimmstenfalls unter 0°C Bsp. n-Pentan).  Der Zylinder beginnt 3 m über der Mündung der Entlüftungseinrichtung und reicht herab bis zur Kontur des Tanks bzw. bis zur Erdgleiche.	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.2 (3) zusammen mit Nr. 5.2.3 (3)	x	





	1			
Auffangraum  - bis zu einer Höhe von 0,8 m über die Oberkante hinaus.	1	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.1 (2)	X	
- Bis zu einer Höhe von 0,8 m über erdgleiche und einem Abstand von 6 m (sofern nicht Zone 1)	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.1 (5)		
Das Innere der Pumpen, sowie die an die Tanks angeschlossenen Rohrleitungen zum Befüllen und Entleeren sind ständig mit Flüssigkeit gefüllt. Somit kann die Bildung einer g.e.A. ausgeschlossen werden und das Innere der Pumpen und Rohrleitungen ist zonenfrei.		Umkehrschluss TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)		
Ausnahme Annahmepumpe inkl. Rohrleitung: Im Normalbetrieb (Einpumpen der Tanks) ist die Rohrleitung ständig mit Flüssigkeit gefüllt und daher Zonenfrei.		Umkehrschluss TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)		
Im Außerbetriebnahmefall wird die Pumpe stromlos (M5) geschaltet und die Flüssigkeit wird abgelassen. In der Pumpe und dem Rohrleitungsabschnitt ist somit eine g.e.A. vorhanden. Da der Außerbetriebnahmefall zeitlich überwiegend ist (> 50% der Zeit) wird die Pumpe und der Rohrleitungsabschnitt in diesem Fall als Zone 0 definiert. Für den Inbetriebnahmefall wird durch das Entlüften der Pumpe inkl. Rohrleitungsabschnitt sichergestellt, dass die Pumpe bei Inbetriebnahme mit Flüssigkeit gefüllt ist und somit eine Zonenfreiheit herrscht. Die Zonenreduzierung von Zone 0 zur Zonenfreiheit wird mittels Klassifizierungsstufe K3 (TRGS 725, Tabelle 7) sichergestellt. (M6)	0	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)	x	
Am Auslass der Entlüftung der Pumpe und Rohrleitung ist $R = 1m$ Zone 2.	2	In Anlehnung an TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.1 (1)	X	
Die Pumpen sind in einem Auffangraum aufstellt. Die Pumpe (Magnetgekuppelte Hermetic-Pumpen) sind auf Dauer technisch dicht ausgeführt. Somit ist der Bereich um die Pumpen zonenfrei.		TRGS 509 Anlage 2 Nr. 3.1 (1)		
Schutzstreifen um Tanklager I (400 m³) 12 m		TRGS 509 Nr. 9.2 (15)	Х	





Tankfeld IV				
Tanks				
Die Lagerbehälter sowie die Rohrleitungen. Die Tanks werden mit Stickstoff beaufschlagt.	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 1.2.2. (7), Stufe 3 inertisiert	x	
Um die Apparate, die im Freien aufgestellt sind, ist keine Zone vorhanden. Die Rohrleitungen sind technisch dicht ausgeführt und im Freien aufgestellt, daher ist keine Zone vorhanden.		TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (5)		
Um die Über- und Unterdruckventile ein Zylinder mit einem Radius von 3 m (max. Volumenstrom bei Befüllung 90 m³/h; FL schlimmstenfalls unter 0°C Bsp. n-Pentan).  Der Zylinder beginnt 3 m über der Mündung der Entlüftungseinrichtung und reicht herab bis zur Kontur des Tanks bzw. bis zur Erdgleiche.	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.2 (3) zusammen mit Nr. 5.2.3 (3)	Х	





Auffangraum - bis zu einer Höhe von 0,8 m über			Х	<b></b>
die Oberkante hinaus.  - Bis zu einer Höhe von 0,8 m über erdgleiche und einem Abstand von	1	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.1 (2)		
6 m (sofern nicht Zone 1)	2	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.2.1 (5)		
Das Innere der Pumpen, sowie die an die Tanks angeschlossenen Rohrleitungen zum Befüllen und Entleeren sind ständig mit Flüssigkeit gefüllt. Somit kann die Bildung einer g.e.A. ausgeschlossen werden und das Innere der Pumpen und Rohrleitungen ist zonenfrei.		Umkehrschluss TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)		
Ausnahme Annahmepumpe inkl. Rohrleitung: Im Normalbetrieb (Einpumpen der Tanks) ist die Rohrleitung ständig mit Flüssigkeit gefüllt und daher Zonenfrei.		Umkehrschluss TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)		
Im Außerbetriebnahmefall wird die Pumpe stromlos(M5) geschaltet und die Flüssigkeit wird abgelassen. In der Pumpe und dem Rohrleitungsabschnitt ist somit eine g.e.A. vorhanden. Da der Außerbetriebnahmefall zeitlich überwiegend ist (> 50% der Zeit) wird die Pumpe und der Rohrleitungsabschnitt in diesem Fall als Zone 0 definiert. Für den Inbetriebnahmefall wird durch das Entlüften der Pumpe inkl. Rohrleitungsabschnitt sichergestellt, dass die Pumpe bei Inbetriebnahme mit Flüssigkeit gefüllt ist und somit eine Zonenfreiheit herrscht. Die Zonenreduzierung von Zone 0 zur Zonenfreiheit wird mittels Klassifizierungsstufe K3 (TRGS 725, Tabelle 7) sichergestellt. (M6)	0	TRGS 509 Anlage 2 Nr. 2 (1)	X	
Am Auslass der Entlüftung der Pumpe und Rohrleitung ist $R = 1m$ Zone 2.	2	In Anlehnung an TRGS 509 Anlage 2 Nr. 5.1 (1)	x	
Die Pumpen sind in einem Auffangraum aufstellt. Die Pumpe (Magnetgekuppelte Hermetic-Pumpen) sind auf Dauer technisch dicht ausgeführt. Somit ist der Bereich um die Pumpen zonenfrei.		TRGS 509 Anlage 2 Nr. 3.1 (1)		
Schutzstreifen um das Tanklager IV (600 m³) 14 m		TRGS 509 Nr. 9.2 (15)	X	
Abluftsystem für explosionsfähige Al	bluftströ	me:		
Abgesaugt wird vorzugsweise die Inertatmosp wirkung wird durch Zumischen von Luft aus d aufgehoben. Das Abluftsystem "2500" ist dam	en Tank-/S	Saugwagen und dem Siebraum (Tank		gs-
Ab den Zumischpunkten in Strömungsrichtung bis zur NBK, Inneres des Abluftsystems	0	Sicherheitsbericht Tanklager	x	





Rev.: 1

Abluftsystem für nicht explosionsfähige Abluftströme (Abluft "9000"): (M2)

Sumpfgrube und Auffangtasse des Tanklagers IV ist angeschlossen:

Als Ergänzung zum vorliegenden TÜV-Gutachten, das nur die Tanklager I – III umfasst, wird eine gutachterliche Stellungnahme durch HWP zu den Systemen 2500 und 9000 durchgeführt.

#### Kriterien für die Zoneneinteilung:

#### Tabelle 1:

Explosionsgefahr	Ständig, über lange Zeiträume oder häufig	gelegentlich	Nie oder nur kurzzeitig
durch Gase/Dämpfe/Nebel	Zone 0	Zone 1	Zone 2
durch Stäube	Zone 20	Zone 21	Zone 22

Tabelle 2 (die jeweils strengste Kombination gilt bei mehreren Vergleichsmöglichkeiten):

Gefährdungs- grad	Intervall des Auftretens der Gemische (jährlich)	Intervall des Auftretens der Gemische (differenziert)	Verweilzeit der Gemische
Zone 0	Höher als bei Zone 1, z.B. über 1000 mal	Höher als bei Zone 1, z.B. über 3 mal/Tag	Länger als bei Zone 1
Zone 1	≥ 10 mal, < 1.000 mal	≥ 1 mal/Monat, < 3 mal/Tag, Umkreis von 3 m	Länger als 0,5 Stunden bis 10 Stunden
Zone 2	≥ 1 mal, < 10 mal	≥ 1 mal/Jahr, < 1 mal/Monat	Kürzer als 0,5 Stunden





Rev.:

## 5. Mögliche Zündquellen (TRBS 2152 Teil 3)

Normalbetrieb u.	⊠ Heiße Oberflächen (Nr. 5.2)
Unfälle/Zwischenfälle:	☐ Flammen oder heiße Gase (Nr. 5.3)
	Mechanisch erzeugte Funken (Nr. 5.4)
	☐ Elektrische Anlagen (Nr. 5.5)
	☐ Elektrische Ausgleichsströme, kathodischer Korrosionsschutz (Nr. 5.6) ☐ Statische Elektrizität (Nr. 5.7)
	Blitzschlag (Nr. 5.8)
	Elektromagnetische Felder (9 kHz bis 300 GHz) (Nr. 5.9)
	Elektromagnetische Strahlung mit Frequenzen von $3x10^{11}$ bis $3x10^{15}$ Hz (Hochfrequenz) (Nr. 5.10)
	☐ Ionisierende Strahlung (Nr. 5.11)
	☑ Ultraschall (Nr. 5.12)
	Adiabatische Kompression, Stoßwellen, strömende Gase (Nr. 5.13)
	☐ Chemische Reaktion (Nr. 5.14)
	Bemerkungen:
Fehlverhalten der	☑ Verstoß gegen das Rauchverbot
Mitarbeiter:	Nichteinhaltung von Bestimmungen (Betriebsanweisungen,
	Bedienungsanleitungen, bestimmungsgemäßer Gebrauch)
Wechselwirkungen mit	Reparaturarbeiten in der Nähe der Anlage ohne Freigabe
Fremdfirmen	
Bemerkungen:	
_	





Rev.:

### 6. Maßnahmen

### **6.1 Technische Maßnahmen** (vorbeugend, konstruktiv, Maßnahmen der Prozessleittechnik)

Erdung:					
	Annahmestellen der Tankwage	n (Ost und West)□ keine			
	r Einschränkung der Bi che oder technische Lü ):				
	☐ Technische Belüftung (Nr. 2.4.4.3)  Es handelt sich um eine Entlüftung	☐ Ständig ☐ sporadisch ☐ Nach Alarm ☐ Nach Messung	Luftwechselrate: Luftwechselrate: Luftwechselrate: Luftwechselrate:		
	□ Natürliche Belüftung (Nr. 2.4.4.2) (offene Bauweise)	<ul><li>Ständig</li><li>sporadisch</li><li>Subjektive Empfind.</li><li>Nach Messung</li></ul>	Luftwechselrate: Luftwechselrate: Luftwechselrate: Luftwechselrate:		
	☐ Unterdruck ☐ Überdruck (belüften) ☐ Staubdichte Kapselung, keine Staubablagerungen ☐ Objektabsaugung (Nr. 2.4.4.4) ☑ Inertisierung - Sieb F 02 (mit 3 m³/h) im Siebmaschinengebäude (Tankfeld I) - Lagertanks des Tanklagers I und IV sowie Rohrleitungen				
	Bemerkungen:  Ex-Abluftsystem erfasst:  Tankwagen/Saugwagenanschluss für die Restentleerung der Tanks Siebgebäude Tankfeld I/ II Alle Lagerbehälter von des Tanklagers I und IV inkl. Rohrleitungen  ausgerüstet mit:  mengenüberwachter dynamischer Flammensperre bei Einleitung in NBK temperaturüberwachte Explosionsrohrsicherung, angeordnet im Abstand L/D < 20 vor Einspeisung in NBK mit Auslösung einer autom. Stickstoffspülung zur Löschung der an der Explosionsrohrsicherung entstehenden Flamme Ventilator gegen die Auswirkungen eines Druckstoßes mit einem stabilen Käfig eingehaust (TÜV Gutachten im SiBe VA 2/3, Anhang 2) Druckstoßfeste Ausführung der am Ventilator saug- und druckseitig über Kompensatoren angeschlossenen Abluftleitungen				
		<b>sst:</b> fgruben der Tanktassen pfgruben der Tanktassen			
	<ul> <li>Absaugung wird mitte</li> </ul>	ng zur Sicherstellung einer els Strömungswächter über bei < 1900 m³/h (Abluftsy			





Dichtheit der Apparaturen	☐ Auf Dauer techn. dicht, Leckagen sind ausgeschlossen (Nr. 2.4.3.2 ) ☐ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □ □			
(TRBS 2152 Teil 2)	<ul> <li>Izechn. dicht: (Nr. 2.4.3.3)</li> <li>Izechn. geringe Leckagen möglich, keine ausreichende Lüftung</li> <li>Izechnige Leckagen möglich, ausreichende Lüftung</li> <li>Izechnige Leckagen möglich, ausreichende Lüftung</li> </ul>			
	☐ Verringern betriebsbedingter Austritte (Nr. 2.4.3.4):			
	Bemerkungen:			
Aktive Sicherheitstechnik:	☐ Nicht zutreffend ☐ Gaswarnanlage mit Alarmgabe und Handeln nach AbA (TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.2)			
	Gaswarnanlage mit autom. Auslösung von Schaltungen (TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.3)			
	Gaswarnanlage mit autom. Auslösung von Notfunktionen (TRBS 2152 Teil 2 Nr. 2.5.4)			
	☐ Bei Gaswarnanlagen  Voralarm bei 25 % UEG			
	Hauptalarm bei 40 % UEG (bei Gebindeabsaugung Nur Hauptalarm) ☑ Sauerstoffüberwachung im Siebraum Tankfeld I mit			
	Voralarm bei 20 % Hauptalarm bei 19 %			
	<ul><li>☑ Lecküberwachung in Auffangwannen</li><li>☑ Überfüllsicherungen</li></ul>			
	☐ Unter-/Überdruckentlastung: - Lagertanks (Drucküberwachung			
	☐ Füllstandsüberwachung:			
	- Lagertanks  Drucküberwachung in der Stickstoffleitung: (PICZA+-) - Lagertanks			
	Strömungswächter für inerten Abluftstrom mit Verriegelung der Befüllung Ansprechdruck der Sicherheitsarmatur der Tanks liegt bei +50 / -10 mbar. Bei Unterschreiten des Grenzdruckes > 25 mbar erfolgt Alarm sowie das Abschalten der Entleerungspumpen			
	☐ Temperaturüberwachung der Tanks, des Heizkreislaufes und von Pumpen ☐ Abluftsystem für explosionsfähige Atmosphäre:			
	<ul> <li>Durchflussüberwachung</li> <li>Abluftsystem für nicht explosionsfähige Atmosphäre:</li> <li>Durchflussüberwachung (Strömungswächter)</li> </ul>			
	,			





Verhinderung der Zündung explosionsfähiger Atmosphäre (Vermeidung wirksamer Zündquellen)					
Ausführung der					
elektrischen	☐ Nicht zutreffend				
Geräte	Geräte entsprechend der 2014/34/EU (für Geräte, die ab 01.07.2003 in Verkehr gebracht wurden) Geräte entsprechend der BetrSichV Anhang 4A (Altgeräte, die bis 30.06.03 in Verkehr gebracht wurden) Die Bewertung der Altgeräte zur sicheren Verwendung in der jeweiligen Ex-Zone ist erfolgt				
	Bemerkungen: Die elektrischen Betriebsmittel im Behälterinneren sind für Zone 0 ausgerüstet, die übrigen Betriebsmittel für Zone 1 und 2.				
	<ul> <li>Sämtliche Aggregate sind für die am Ort geltenden Gefahrenzonen ausgelegt und für den Bereichen der gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre bauartzugelassen und/oder eignungsüberprüft.</li> <li>In Ex-Bereichen sind jeweils für die bestehenden Zonen zugelassene Motoren eingesetzt. Eine verminderte Belastung von Stromkabeln sowie Fehlerstromschutzschaltungen sind realisiert. Sämtliche E-MSR-Geräte sind für die am Ort geltenden Gefahrenzone gemäß Ex-RL ausgelegt</li> <li>Für alle elektrische Anlagen gilt:</li> </ul>				
	soweit sie <u>vor dem 01.01.2003</u> erstmalig in Betrieb genommen wurden, sind elektrische Anlagen gem. ElexV eingesetzt die nach <u>dem 01.01.2003</u> in Betrieb genommen wurden, sind die Bestimmungen der BetrSichV und GefStoffV erfüllt.				
A C'' I	T				
Ausführung der nichtelektrischen Geräte	□ Nicht zutreffend □ Geräte entsprechen der 2014/34/EU (für Geräte, die ab 01.07.2003 in Verkehr gebracht wurden) □ Geräte entsprechend der BetrSichV Anhang 4A (Altgeräte, die bis 30.06.03 in Verkehr gebracht wurden) □ Die Bewertung der Altgeräte zur sicheren Verwendung in der jeweiligen Ex-Zone ist erfolgt (M3) □				
	Bemerkungen:				
	<ul> <li>Sämtliche mechanische Aggregate sind für die am Ort geltenden Gefahrenzonen ausgelegt und für den Bereichen der gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre bauartzugelassen und/oder eignungsüberprüft.</li> <li>Für alle nicht-elektrischen Geräte, die bereits vor dem 01.07.2003 in Betrieb genommen wurden wird eine Eignung gemäß GefStoffV GefStoffV § 11 Abs. 3 und Anhang 1 Nr. 1.8 erstellt.</li> </ul>				
Elektrogeräte	<ul> <li>☐ Fest installiert: Gerätekategorie gemäß sep. Geräteaufstellung im Zone 0 bis 2         Bereich</li> <li>☑ Mobil:</li> <li>☑ Eigene (gemäß Geräteaufstellung)</li> <li>☑ Fremdfirmen (Einzelfreigabe, Freimessung)</li> </ul>				
	Bemerkungen:				
Ausführung der	elektrischen und nichtelektrischen Betriebsmittel				
	Gerätekategorie 1 G/D* Geeignet für den Einsatz in Zone 0/20, 1/21 und 2/22				
Gerätegruppe II	Gerätekategorie 2 G/D* Geeignet für den Einsatz in Zone 1/21 und 2/22				
	Gerätekategorie 3 G/D* Geeignet für den Einsatz in Zone 2/22				
	G: Ausgelegt für Gas/Luftgemisch, Dampf/Luftgemisch, Nebel D*: Ausgelegt für Staub/Luftgemisch				
Temperaturklassen (Zuordnung der Gase und Dämpfe nach Zündtemperatur) und die Explosionsgruppen mit Stoffbeispielen im Anhang 2					





Sonst. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen	<ul> <li>✓ Messung des Potentialausgleiches         Ergebnis: It. Sicherheitsbericht: Fundament-Erdungsring (max. 2 Ohm)         Regelmäßige Kontrolle, Dokumentation im Betriebstagebuch</li> <li>✓ Leitfähige Werkstoffe</li> <li>✓ Schutzanstriche/Fußböden (mit ableitfähiger Beschichtung ausgeführt)         - Boden des Auffangraumes und die Wände des Tankfeldes I und IV         - Boden des Siebraumes Tankfeld I</li> <li>✓ Funkenfrei</li> </ul>
Werkzeug	Bezeichnung/Material:  Funkenarm Bezeichnung/Material  Vor Nutzung von Werkzeugen wird der Bereich Freigemessen
Konstruktiver Explosionsschutz. Maßnahmen welche die Explosionsauswirk ungen auf ein unbedenkliches Maß beschränken (TRBS 2152 Teil 4)	<ul> <li>□ Explosionsdruckfeste Bauweise (Nr. 4)</li> <li>□ Explosionsdruckstoßfeste Bauweise (Nr. 4)</li> <li>- der Rohrleitungen der Ex-Abluft</li> <li>- Druckstoßfeste Ausführung der am Ventilator saug- und druckseitig über Kompensatoren angeschlossenen Abluftleitungen</li> <li>□ Explosionsdruckentlastung (Nr. 5)</li> <li>□ Explosionsunterdrückung (Nr. 6)</li> <li>□ Verhindern der Explosionsübertragung (Nr. 7)</li> <li>- temperaturüberwachte Explosionsrohrsicherung, angeordnet im Abstand L/D &lt; 20 vor Einspeisung in NBK mit Auslösung einer autom. Stickstoffspülung zur Löschung der an der Explosionsrohrsicherung entstehenden Flamme</li> <li>- Ventilator gegen die Auswirkungen eines Druckstoßes mit einem stabilen Käfig eingehaust (TÜV Gutachten im SiBe VA 2/3, Anhang 2)</li> <li>□ Flammendurchschlagsichere Über-/Unterdruckventile an (Nr. 7.2)</li> <li>- Tanks</li> <li>□ Entkoppelungseinrichtung für Stäube (Nr. 8)</li> <li>□ Löschmittelsperre (Nr. 8.6)</li> <li>□ Einspeisung der Ex-Abluft in den DRO über eine mengenkontrollierte Lanze mit Schnellschlusskappe (Nr. 8.2)</li> <li>Einspeisung Abluft "9000" in NBK:</li> <li>- mengenüberwachter dynamischer Flammensperre bei Einleitung in NBK</li> <li>□ Schnellschlussventil (Nr. 8.3)</li> <li>□ Zellenradschleuse (Nr. 8.4)</li> <li>□ Entlastungsschot (Nr. 8.7)</li> <li>□ Produktvorlage (Nr. 8.8)</li> <li>□ Doppelschieber (Nr. 8.5)</li> <li>Bemerkungen:</li> </ul>





Rev.:

Zusätzliche	☐ Nicht zutreffend
Maßnahmen zur	☑ Blitzschutzanlage (gemäß VDE-Richtlinie 0185)
Minderung des	$oxed{\boxtimes}$ autom. Wasserberieselungsanlage der Tanks (nach DIN 14495)
Restrisikos	☑ die einzelnen Tankwannen mit stationärer Schaumlöscheinrichtung
1105ti isinos	<u>au</u> sgestattet
	<u>⊠</u> Brandmeldeanlage
	☑ Branderkennung über UV- und IR Flammenmelder
	☑ Die Befüllleitungen und die Entleerungsleitungen sind ständig mit
	Flüssigkeit gefüllt. Dies wird über Verriegelungen sichergestellt
	☐ Tanks durch in der Stellung "offen" gesicherte Armaturen zum
	Abluftsystem nicht absperrbar, daher wird der Gasraum der Tanks
	und des Abluftsystemes
	als ein Gasraum angesehen
	Drucküberwachung der Tanks
	Tankfeld I und IV
	- Gesamt NOT-AUS-Schalter je Tankfeld im neuen Annahmegebäude
	- Vor-Ort-Steuerung (in Warte Tanklager): Hier Anzeige der Betriebs-
	zustände der Aggregate sowie der Füllstände der Lagerbehälter

### **6.2** Organisatorische Maßnahmen

Ausbildung:	<ul><li>☑ Erstunterweisung</li><li>☑ Wiederholungsunterweisungen</li><li>☐ Brandschutzübungen</li></ul>			
Anweisungen:		Vorhanden	Zu erstellen	welche ?
	☐ Schriftl. Anweisungen:	X		
	☐ Arbeitsfreigaben:	Х		
	☐ Koordination			
	☐ Betriebsanweisungen:	Х		
	Bemerkungen: Durch Betriebsanweisungen u Rohrleitungen nicht abgespei nicht zu Verstopfungen komr	rrt und regelmä		





Prüfungen der Anlage:	<ul> <li>☑ Erstmalig vor Nutzung</li> <li>☑ Wiederkehrend:         <ul> <li>Prüfintervalle nach BetrSichV 2015 festgelegt:</li></ul></li></ul>			
Ex-Messungen durchführen:	☐ Nicht erforderlich ☐ Messreihe: ☐ Einzelmessung: Bemerkungen:			
	L 572			
Kontrollgänge durch Mitarbeiter:	<ul> <li>Rhythmus : Arbeitstäglich</li> <li>Verantwortlich: Anlagenleiter</li> <li>Nachweis : BTB</li> <li>Bemerkungen:</li> </ul>			
Reinigung:	☐ Reinigungspläne vorhanden (z.B. von unvermeidbaren Staubablagerungen) ☐ Regelmäßige Reinigung gemäß Betriebsanweisung sichergestellt ☐ Regelmäßige Reinigung nach Bedarf			
Notfallplan:	□ nicht vorhanden □ vorhanden, siehe BAGAP □ Werkfeuerwehr □ Feuerwehrpläne Bemerkungen:			
Instandsetzung:	⊠Arbeitsfreigabesystem vorhanden Freigabescheine: ⊠ Feuerarbeiten ⊠ Elektroarbeiten ⊠ Begehen von Schächten oder tiefergelegenen Räumen			
V ! - ! - ! -		Call	Tak	
Kennzeichnung:		Soll	Ist	
(nach BGV A8)	Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten	X		
	Ex-Bereich	X		
	Zutritt für Unbefugte verboten	X		
	Gefahrzettel			
	Gefahrstoffsymbole (bzw. ADR-	X		
	Kennz.)			





S	chutzkleidung tragen	X		
Fachaufsicht:	durch Vorgesetzte			
6.3 Persönliche I	Maßnahmen			
Kleidung:	☐ Allgemein ☐ Handschuhe: ☐ Helme: ☐ Arbeitskleidung ☐ Schuhe ☐ Schutzbrille ☐ Atemschutz bei Bedarf			
	Bemerkungen:			
Handgelenkerdung	<ul><li>☑ nicht erforderlich</li><li>☐ erforderlich</li></ul>			





Rev.:

## 7. Bewertung und Mängel

		Mängel, Maßnahmen				
Bewertur	ıg	riangely riabilatificati				
Restrisik						
☐ Gering						
☐ Mittel						
☐ Hoch						
8. Ergebnis						
Anlage darf						
Miliage dail						
☐ Darf eingeschränkt betrieben werden						
				üssen abgestellt werden		
		☐ Darf erst nach Wartung/ Instandsetzung betrieben werden				
☐ Darf erst nach Wartung/ Instandsetzung betrieben werden						
Doub and made Duille made betalakan made						
	☐ Darf erst nach Prüfung betrieben werden					
		Prüfung	durch:			
				und muss umgehend außer betrieb		
genommen werden.						
Freigabe der Sperrung darf erfolgen durch:			rfolgen durch:			
Datum: 10.04.2018 Verantwortlicher: Herr Zieglmeier						
5		Herr Reuter				
1/64	01		הפנו ובחפובונבו .	Hell Neutel		